

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 11. Mai 2010

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan Biomasse Heizkraftwerk im Ortsbezirk Biebrich
- Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung*

1. Dem Antrag der ESWE BioEnergieGmbH vom 31.08.2009 auf Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomasse Heizkraftwerk“ im Ortsbezirk Biebrich wird zugestimmt (Anlage 2).
2. Das Plangebiet für das Biomasse-Heizkraftwerk liegt in der Gemarkung Biebrich der Landeshauptstadt Wiesbaden, nördlich der Deponiestraße bzw. unmittelbar westlich des vorhandenen Eingangsbereiches der Deponie Dyckerhoffbruch (Anlage 1).
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomasse Heizkraftwerk“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen (Anlage 6).
6. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen (Anlage 7).
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomasse Heizkraftwerk“ ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss Nr. 0032

Der Ortsbeirat stimmt der Magistratsvorlage (Auslegung der Unterlagen zum Biomasseheizkraftwerk) unter der Bedingung zu, dass nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Sitzungsvorlage - aber deutlich vor Ende der öffentlichen Auslegung - eine erneute Beratung in einer Ortsbeiratssitzung erfolgt.

Vor dieser erneuten Beratung im Ortsbeirat Biebrich hat eine öffentliche Informationsveranstaltung - zu einem für möglichst viele Interessierte geeigneten Termin und Uhrzeit - in Biebrich stattzufinden, unter Beteiligung der relevanten FachreferentInnen, ExpertInnen, BetreiberInnen und GutachterInnen zur Beantwortung der offenen Fragen jeglicher BedenkenträgerInnen.

Diese Vorgehensweise soll dem Ortsbeirat Biebrich eine sachgerechte Sichtung aller Unterlagen und eventuelle Eingaben von Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung ermöglichen. Die Ortsbeiratsmitglieder, sowie Biebricher BürgerInnen werden aufgefordert, im Vorfeld Fragen bei der Ortsverwaltung Biebrich einzureichen, damit diese zur Beantwortung während der Veranstaltung vorab weitergeleitet werden können.

Verteiler:

Dezernat IV
1004 Wv.

Gores
Ortsvorsteher